

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Desching“**

hier: erneute Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 i.V.m.  
§ 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Desching nach § 34 BauGB zu ändern, mit der Maßgabe, den Geltungsbereich um eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.Nr. 3564 der Gemarkung Rathsmannsdorf zu erweitern. Der Geltungsbereich der Erweiterung ist auf Seite 2 der Bekanntmachung türkis gestrichelt gekennzeichnet.

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Desching“ in der Fassung vom 02.06.2022, ausgearbeitet vom Planungsbüro Ott, 94474 Vilshofen, wurde vom Marktgemeinderat in der gleichen Sitzung gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist ergaben Änderungen in der Planung.  
In der Sitzung am 14.02.2023 hat der Marktgemeinderat die entsprechend der Abwägungsergebnisse geänderte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Desching in der Fassung vom 11.01.2023 mitsamt Begründung und Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bestimmungsmöglichkeit, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, wird nicht angewandt. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der überarbeiteten 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Desching“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.01.2023, ausgearbeitet vom Planungsbüro Ott, 94474 Vilshofen, liegt in der Zeit vom

**08.03.2023 bis einschl. 10.04.2023**

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt der Markt Windorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu Planentwurf und Begründung ein.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Windorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Windorf, 24.02.2023  
Markt Windorf

i.V. Opitz  
Zweiter Bürgermeister

